



Anfrage-Nr. VII-F-06348

Status: öffentlich

Eingereicht von:
CDU-Fraktion

Betreff:
E-Mobilität im Taxiverkehr

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

13.10.2021

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Bezugnehmend auf die "Verwaltungsrichtlinie zu den Vorgaben für den Gelegenheitsverkehr in der Stadt Leipzig" fragen wir an:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage ergeht die Vorschrift, die Taxi-Unternehmen die Antriebsart beim zukünftigen Erwerb von Fahrzeugen vorschreibt? Auf welcher rechtlichen Grundlage ergeht die Vorschrift für sonstige Unternehmen, wie etwa Mietwagen-Verleihe o.a.?
2. Bis wann gilt der in Punkt 2.2 angesprochene Bestandsschutz für bereits angeschaffte Fahrzeuge?
3. In Punkt 2.2 heißt es weiter "Demzufolge hat mit sofortiger Wirkung bei Neuanschaffungen jedes zweite neu angeschaffte Fahrzeug im Gelegenheitsverkehr den Maßgaben des § 2 Elektromobilitätsgesetz zu entsprechen." Wie soll diese Regelung umgesetzt und kontrolliert werden? (Gilt die Regelung dann pro Person, pro Taxibetrieb oder pro Anmeldung in der Kommune)
4. Wie und auf welcher Grundlage wird der Ausschluss von Taxifahrzeugen an öffentlichen Ladepunkten durchgesetzt?
5. Wie soll die angestrebte Nutzung regenerativer Energiequellen durchgesetzt und kontrolliert werden?
6. Wann wurden die Taxibetriebe in Leipzig über diese Absicht informiert und wann war die Beratung mit den Betrieben? Wurden dort Bedenken hinsichtlich Reichweite, zusätzlicher Kosten oder ähnlichem geäußert?
7. Warum wurde die Richtlinie weder in den Ausschüssen noch im Stadtrat vorgestellt und diskutiert?

Anlage/n
Keine